



BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

Herrn
Joachim Lorenz
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a
80335 München

München, den 02.08.2010

Sehr geehrter Herr Lorenz,

wir möchten uns für die Einladung zur Auftaktveranstaltung am 15. Juli zum Thema „Lärminderungsplanung in München - Mitwirkung der Öffentlichkeit“ bedanken.

Zu dieser Veranstaltung hätten wir noch folgende Fragen:

1. Warum ist die Auslöseschwelle, die 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, die weder den Grenzwerten der Gesundheitsgefährdung entspricht, noch der Nachbesserung der Lärmsanierungswerte, nicht korrigiert worden? Hamburg hat hier beispielhaft bereits vor 2 Jahren die Auslöseschwellen von 65 dB(A) und 55 dB(A) zugrunde gelegt? Im Frühjahr wurde mit der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) der Startschuss für die Lärmsanierung gegeben. Die neuen Auslösewerte sind nun für Wohngebiete 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts. Siehe: http://bmvbs.de/Presse/Pressemitteilungen-.1632.1159575/A-96-Zwei-Millionen-Euro-fuer-.htm?global.back=/Presse/-%2C1632%2C0/Pressemitteilungen.htm%3Flink%3Dbmv_liste%26link.sKategorie%3D
Wir machen darauf aufmerksam, dass mit Änderung dieser Auslöseschwelle auf den aktuellen Wert (Schutz von Gesundheitsschäden) von 65 dB(A) und 55 dB(A) eine andere Betroffenenanzahl ermittelt werden würde, und hier vielleicht sogar neue Lärmbrennpunkte entstehen können.
2. Werden diese Auslöseschwellen korrigiert, bzw. neue Lärmkarten erstellt?
Nachdem München hier schon 2 Jahre in Verzug ist, wäre dies unserer Meinung nach eine Gelegenheit mit aktuellen Werten die Lärminderungsplanung darzustellen.
3. Warum wurde in dieser Veranstaltung nur die Darstellung des Lärms von Stadtstraßen und Gewerbegebieten, aber nicht von Bundesautobahnen in der Stadt, Schiene und Fluglärm behandelt?
Die EU-Richtlinie 2002/49/EG betrifft den Umgebungslärm, der als unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht, definiert wird.

Frau Bonacker hat uns hier mitgeteilt, dass die Regierung von Oberbayern wohl eingeladen war, aber den Termin nicht wahrnehmen konnte.

Wir möchten nicht, dass hier eine Öffentlichkeitsarbeit als Stückwerk angeboten wird, da dies ja auch unnötige Kosten verursacht und bitten Sie, zur nächsten Veranstaltung um Darstellung mit den vollständigen Unterlagen. Auch Anwohner an Bundesautobahnen, die in der Stadt wohnen, haben ein Recht, in die Lärminderungsplanung mit einbezogen zu werden.

Damit die Belastung der Bevölkerung und auch die damit verbundenen Investitionen noch besser beurteilt werden können, regen wir außerdem an, Gesamtkarten mit Schadstoff- und Lärmbelastung zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Kutscher

Jürgen Weckerle

Hans Köck